

Fördergrundsätze 2020

Das Landesdenkmalamt Berlin (LDA) vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel aus Kap. 0841 Titel 68569 – Zuwendungen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements in der Denkmalpflege.

Ziele

Ziel der Förderung ist es, das bürgerschaftliche Engagement in der Denkmalpflege in Berlin zu unterstützen. Besonders förderwürdig sind Aktivitäten

- mit einem starken kommunikativen und kooperativen Charakter gegenüber Medien, der breiteren Öffentlichkeit und/oder anderen Akteuren*, insbesondere durch Ansprache spezifischer Zielgruppen wie z.B. Kindern und Jugendlichen, Migrant*innen, Denkmaleigentümern, Denkmalnutzern und Denkmalakteuren etc. und/oder
- mit einem Bezug zu speziellen Denkmalgattungen, Typologien, Zeitschichten, Orten, Denkmalkonflikten etc. und/oder
- zur Initiierung und Förderung von Erhaltungsinitiativen und Baugruppen zur denkmalverträglichen Sanierung und Nachnutzung leerstehender Denkmale und/oder
- nicht-investiven Charakters zur Erhaltung, Erschließung und Vermittlung von eingetragenen Denkmälern, von denkmalwerten Objekten und Objekten, deren Erhaltung im denkmalpflegerischen Interesse liegt.

Zielgruppe

Antragsberechtigt sind Initiativen, Vereine, Stiftungen etc. (im Folgenden: Initiativen) mit nachgewiesener Aktivität im Bereich Denkmalpflege und Stadterhaltung und einem hohen Anteil an ehrenamtlicher Tätigkeit. Die Initiativen müssen als juristische Person nach Privatrecht oder als Gesellschaft bürgerlichen Rechts verfasst sein und ihren Sitz in Berlin haben bzw. lokale Berliner Gruppen von überregional tätigen Initiativen sein. In Ausnahmefällen können auch auswärts angesiedelte Initiativen für einzelne Denkmalprojekte in Berlin gefördert werden. Bei Projekten mit mehreren Beteiligten reicht ein Antragsteller aus.

Zuwendungszwecke

Förderfähige Aktivitäten sind insbesondere

- Beiträge zur Öffentlichkeitsarbeit, auch im Internet (z.B. Erstellungs- und Druckkosten von Flyern, Broschüren, Plakaten, Webseiten etc.)
- Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Raummieten, Reisekosten von Referenten, Porto- und Druckkosten etc.)
- Erstellung von festumrissenen Produkten (z.B. Vorträge, Machbarkeitsstudien).
- Einwerbung von Denkmalfördermitteln und Erschließung von Denkmalförderprogrammen zur wirtschaftlich sinnvollen Sanierung und Nutzung gefährdeter Denkmale etc.

Die Aktivitäten müssen Projektcharakter haben; Daueraufgaben sind nicht förderfähig. Ebenfalls nicht förderfähig sind investive Ausgaben wie Baumaßnahmen oder Ausstattung.

Art und Umfang der Zuwendung

Die Zuwendung wird gewährt zur Projektförderung in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung. Die maximale Fördersumme beträgt 20.000 €. Eigenleistungen und Drittmittel bzw. ehrenamtliche Leistungen sind in der Projektbeschreibung darzustellen, auch wenn sie nicht monetär ausgedrückt werden. Zuwendungen werden auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung

* geschlechtsbezogene Begriffe sind geschlechtsneutral zu verstehen und sollen alle Menschen ansprechen

(LHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften (AV-LHO) sowie nach Maßgabe dieser Grundsätze gewährt. Der Fördergeber entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung oder eine bestimmte Höhe.

Antragsverfahren

Anträge sind per email einzureichen an landesdenkmalamt@lda.berlin.de. Sie bestehen aus

- einem Anschreiben, unterschrieben von einem Vertretungsberechtigten des Antragstellers
- einer ausführlichen Projektbeschreibung, mit Angabe des Durchführungszeitraumes und ggf. einem Zeitplan, sowie Darstellung der Eigenleistungen
- einer Darstellung der allgemeinen Ziele und Aktivitäten der Antragsteller bzw. der Initiativen
- einem Kosten- und Finanzierungsplan
- ggf. weitere erläuternde Angaben zum Verständnis des Projekts
- ggf. zusätzliche Dokumente und erläuternde Angaben auf Nachfrage der Bewilligungsstelle.

Bereits begonnene Projekte sind nicht förderfähig. Falls vor einer Bewilligung mit der Durchführung kostenpflichtiger Maßnahmen des beantragten Projektes begonnen werden soll (Vertragsdatum), ist ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn zu beantragen incl. einer Erklärung, dass dies auf eigenes Risiko geschieht. Die Antragstellung ist für das laufende Jahr bis spätestens zum 01. Oktober möglich.

Auswahlkriterien sind (vgl. auch „Ziele“):

- das Profil des Projektes:
 - Bedeutung, Ausstrahlung bzw. Gefährdung des Denkmals/Denkmalthemas
 - fachliche Qualität und Modellcharakter des Projekts
 - Alleinstellungsmerkmal, Signalfunktion und Ausstrahlung des Projekts
 - Breitenwirkung, besonders für Medien und für bestimmte Zielgruppen
 - Schlüssigkeit des Finanzierungskonzepts
- das fachliche und organisatorische Profil der Initiative
- Umfang und Qualität von Eigenleistungen bzw. Eigenmittel einschließlich der Einwerbung von Drittmitteln.

Bewilligung, Mittelabruf und Abschluss

Der Bewilligungsbescheid kann Auflagen und Nebenbestimmungen i.S. d. § 36 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) enthalten. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Die Mittel können in Raten abgerufen werden und müssen dann innerhalb von 2 Monaten auf Rechnung verausgabt sein. Der letzte Mittelabruf muss bis spätestens 01. Dezember erfolgen, so dass das geförderte Projekt spätestens am 31. Januar des Folgejahres abgeschlossen sein muss (Durchführungszeitraum). Der Verwendungsnachweis ist samt Rechnungen/Quittungen (Originale) und einem Projektbericht bis spätestens 6 Monate nach dem letzten Mittelabruf beim LDA einzureichen. Nicht verwendete Mittel sind zurückzuzahlen.

Kontakt / Rückfragen

LDA 18-F / Mandy Reimann
mandy.reimann@lda.berlin.de
Tel. 030 90259 3652



Dr. Christoph Rauhut
Direktor des Landesdenkmalamtes und Landeskonservator